

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. März 2025 10:35

Zitat von Ratatouille

Je nach Erlass muss auch die zweite Aufsicht rettungsfähig sein. Da muss man mit Eltern, FSJlern etc. schon Glück haben.

Das finde ich auch. Vermutlich werden diese Helfer eher zum Beaufsichtigen am Beckenrand eingeteilt, aber ich weiß es nicht.